



Datum: 30.10.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Wahlprüfungsausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt	Sachbearb.: Herr Dornseifer
----------------	---------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Ordnungsamt					

TOP: Prüfung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Schmallenberg am 13. September 2020

Produktgruppe: 12.04 Statistik und Wahlen

1. Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Da gegen die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Schmallenberg am 13. September 2020 keine Einsprüche erhoben worden sind und auch die Vorprüfung keine Beanstandungen ergeben hat, beschließt die Stadtvertretung, die Wahl der Vertretung der Stadt Schmallenberg am 13. September 2020 gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes für gültig zu erklären.

2. Sachverhalt und Begründung:

Nach § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung NRW hat der von der Vertretung der Stadt Schmallenberg gewählte Wahlprüfungsausschuss die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen.

Der Wahlausschuss hat das Ergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Schmallenberg am 13. September 2020 in seiner Sitzung am 15. September 2020 festgestellt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Das Wahlergebnis wurde am 16. September 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Einsprüche nach § 39 Kommunalwahlgesetz gegen die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Schmallenberg sind bis zum Ende der Einspruchsfrist (ein Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses) nicht erhoben worden.

Es wird daher festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG genannten Fälle vorliegt.